WÜLFRATH | 20. SEPTEMBER 2016

Scheinverträge: „Zwischen die Fronten geraten“

Von Thomas Reuter

TME exklusiv | Der Vorwurf, Verträge zum Schein abgeschlossen zu haben, wird nicht mehr aufrecht erhalten. Die ehemaligen Geschäftsführer werden nicht belastet. An ein IT-Unternehmen muss die GWG Ersatzzahlungen in Höhe von 45.000 Euro leisten.

Zufrieden nach dem Vergleich sind die ehemaligen GWG-Geschäftsführer Ralph Mielke (r.) und Ulrich Eilebrecht (M.) mit ihren Rechtsanwälten. Foto: TME

Der Rechtsstreit um mutmaßliche Scheinverträge zwischen der GWG und dem IT-Anbieter IAAD ist beendet. Auch die juristische Auseinandersetzung um eine Räumungsklage zu Lasten von IAAD ist abgeschlossen. Vor dem Wuppertaler Landgericht gab es nach zäher Verhandlung einen Vergleich. Verlierer ist in diesem eindeutig die GWG. Ein Ergebnis: Der Vorwurf, seit 2008 habe es Scheinverträge zwischen der „Gemeinnützigen“ und IAAD gegeben, werden nicht mehr aufrecht erhalten, erklärte der Rechtsbeistand der GWG unter anderem.

„Keine neuen Erkenntnisquellen“

Schon im Oktober 2015 hatte man mit einem Ende des Verfahrens gerechnet. Im Dezember 2015 hatte das Landgericht die mündliche Verhandlung aber wieder eröffnet – auch weil die GWG neue Zeugen benannt habe, wie seinerzeit GWG-Geschäftsführer André Clasen TME gesagt habe. Von neuen Beweisen, Erkenntnissen oder Zeugen war in der Verhandlung heute im Saal 147 des Wuppertaler Landgerichts nicht mehr die Rede. Auch deshalb stellte Richterin Monika Mißeler fest, dass die Beweislage „dünn“ sei und man „keine neuen Erkenntnisquellen“ habe. Früh in der Verhandlung legte sie allen Beteiligten einen Vergleich nah, eine gütliche Einigung. Und sie warf einen besonderen Blick auf die Rolle der beiden Ex-Geschäftsführer Ulrich Eilebrecht und Ralph Mielke. „Sie sind zwischen die Fronten geraten, ohne eigenes Dazutun.“ Es müsse daher auch ein Anliegen sein, dass diese „halbwegs unbeschadet“ aus der Sache kämen.

Dass die GWG Rechnungen an das Unternehmen IAAD begleiche, ohne dass Gegenleistungen bestehen würden, dass es Dienstleistungs-, Service- und Hausmeisterverträge-Verträge rund um das Dienstleistungszentrum nur zum Schein geben würde – das hat die GWG beklagt. Aus Schreiben des IAAD-Geschäftsführers sei dieses zu erkennen gewesen. Von Kompensation für andere nicht zustande gekommene Geschäfte sei die Rede gwesen. Als dann Mietzahlungen seitens des IT-lers ausblieben, gab es die Räumungsklage gegen diesen. Durch eine Indiskretion aus der nicht-öffentlichen Gesellschafter-Versammlung drangen die Vorwürfe heraus – eben auch die der Scheinverträge. „Ich wollte nie gegen die alten Geschäftsführer vorgehen“, sagte Clasen heute vor Gericht. Die öffentliche Warnehmung war eine andere.

Der Anwalt des IAAD-Chefs verlangte für ausgefallene Vertragsleistungen und Ersatz für eine Verlängerungsoption eine Zahlung von 65.000 Euro als angemessen an. Die Richterin erklärte, sie habe sich am Wochenende im stillen Kämmerlein Gedanken gemacht und halte eine Zahlung der GWG an die IAAD in Höhe von 45.000 bis 50.000 Euro für durchaus

realistisch. Nach einer Sitzungspause bot die GWG 30.000 Euro an. Auf 45.000 Euro – bei gleichzeitigem Verzicht auf weitere Forderungen – einigte man sich schließlich. IAAD muss aber auch keine Mietnachzahlungen vornehmen. Bis Ende Januar 2017 müssen die angemieteten Geschäftsräume leer geräumt sein. Die Gerichtskosten trägt die GWG zu zwei Dritteln, IAAD zu einem Drittel.

Teil des Vergleichs wurden aber auch die Ex-Geschäftsführer, die dem Verfahren als Streithelfer beigetreten waren. Eilebrechts Anwalt Prof. Dr. Tobias Lenz kritisierte, dass unbescholtene Bürger „wie wir hören konnten, unbegründet belastet wurden“. Er schloss Schadensersatzansprüche gegen die GWG und deren Geschäftsführung nicht aus. Da aber die Gegenseite einräumte, dass der Vorwurf der Scheinverträge nicht zu halten sei und nicht weiter verfolgt würde, wird man auf weitergehende rechtliche Schritte verzichten. Teil dieses Vergleichs ist aber auch, dass die GWG zu 100 Prozent die außergerichtlichen Kosten Eilebrechts und Mielke übernimmt.

Weder Genugtuung, noch Erleichterung verspürte nach der gut 120-minütigen Verhandlung Ralph Mielke. „Und für die Feststellung, dass alle Vorwürfe haltlos sind, hat man 18 Monate gebraucht. 18 verlorene Monate“, sagte er TME und wies auf Anfeindungen hin, die er habe in dieser Zeit hinnehmen müssen. Aus Eilebrecht sprach Verbitterung: „Was ist das für ein Konzern Stadt, für eine Einrichtung, die so etwas zulässt. Ich kann nur allen raten, einen großen Bogen um dieses System zu machen. Was hat der Konzern Stadt getan, um uns vor Verurteilungen zu schützen? Nichts.“ Vor dem Eingang zum Landgericht kam es zum Handschlag zwischen Clasen auf der einen Seite und seinen Nachfolgern auf der anderen – begleitet von Kritik am Vorgehen der GWG, „die offenbar kein Interesse an einer Klärung hatte. Warum hat man uns nicht von 18 Monaten mal einfach gefragt?“, so Eilebrecht. Schon im Oktober 2015 hatte die GWG einen anderen Prozess gegen ihre ehemaligen Geschäftsführer verloren. Diese sollten Schadensersatz leisten für den überteuerten Ankauf des sogenannten Beuteführ-Geländes an Goethe/Ecke Schillerstraße. Das Landgericht hatte die Klage nicht zugelassen.

Bedauern bei der Bürgermeisterin

Nach dem Verfahren äußerte sich Bürgermeisterin Dr. Claudia Panke, die auch Vorsitzende der GWG-Gesellschafterversammlung ist: „Ich bedaure es persönlich außerordentlich, welche Verdachtsmomente aufgrund von Indiskretionen aus einer nicht-öffentlichen Gesellschafterversammlung gegen die früheren Geschäftsführer Ulrich Eilebrecht und Ralph Mielke geäußert wurden. Diese Indiskretion verurteile ich aus Schärfste. Sie haben das Ansehen der Betroffenen völlig unnötig beschädigt. Ich fordere daher nochmals auf, den Grundsatz der Unschuldsvermutung bis zum Ausgang eines Verfahrens sehr ernst zu nehmen.“